

1. Allgemeines: Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, Auktionen, Warenverkäufe, Wareneinkäufe, Leistungen u. Leistungsbestellungen. Einkaufs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden u. wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprechen. In der Bewirkung der Leistung durch uns liegt keine stillschweigende Anerkennung abweichender Bedingungen vor. Ist der Besteller mit vorstehender Handhabung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen (Widerspruchsfrist: 10 Tage nach Erhalt der GB). Wir behalten uns für diesen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können. Spätestens mit der Annahme der gelieferten Ware werden unsere Bedingungen anerkannt. Unsere Bedingungen gelten für alle Folgegeschäfte, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen oder die Aufhebung des Vertrages und unserer Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgegeben werden. Wenn der Geschäftspartner eine eidesstattliche Versicherung (§ 900 ZPO) abgelegt haben o. sich bzw. sein Unternehmen sich in Insolvenz befindet, ist uns vor Warenbestellung eine entsprechende Protokollkopie zu übermitteln. Eine Lieferpflicht besteht dann nicht. Der Käufer erklärt sich mit der Abspeicherung und Auswertung von Bestelldaten durch uns für geschäftliche Zwecke einverstanden (BDSG 26). <p>
2. Angebot und Annahme: Unsere Angebote sind eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung u. stets freibleibend. Beratungen u. Angebote sind kostenpflichtig. Verträge kommen zustande, wenn eine Bestellung von uns schriftlich bestätigt ist. Die Bestätigung kann auch in Form einer Rechnung erfolgen. Unsere Rechnungen, Lieferungen u. Leistungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen, nach Erhalt, schriftlich widersprochen wird. Bei Fernabsatzgeschäften hat der Privatkunde ein 14-tägiges Rückgaberecht für unbenutzte Waren. Angebote beziehen sich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, auf normale Umstände oder Einbausituationen. <p>
3. Preise: Die in unseren Preislisten, Angeboten, Auftragsbestätigungen u. Rechnungen angegebenen Preise sind Verkaufspreise, ausschließlich Verpackung unfrei ab dem Erfüllungsort gemäß Ziffer 14. Bei Lieferung oder Teillieferung, die vereinbarungsgemäß später als vier Monate nach dem Datum der Auftragsbestätigung erfolgen sollen, gilt der zur Zeit der Lieferung gültige Verkaufspreis. <p>
4. Lieferung u. Abholung: Nur von uns schriftlich bestätigte Lieferzeiten sind verbindlich. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Absendung der Auftragsbestätigung/Rechnung und gilt als eingehalten, wenn die Ware zum bestätigten Zeitpunkt das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Käufer gemeldet ist. Bei Überschreitung der Lieferzeiten ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Bei höherer Gewalt oder sonstigen außergewöhnlichen, von uns nicht zu vertretenden Ereignissen, die eine Lieferung unmöglich machen oder wesentlich einschränken, können wir für die Dauer der Behinderung die Lieferung einschränken oder einstellen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Käufer deswegen Schadenersatzansprüche zustehen. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Teillieferungen sind zulässig. Bei Dauerlieferverträgen gilt jede Teillieferung als ein besonderes Geschäft. Kommen wir mit der Lieferung eines Abrufes oder einer Teilmenge in Verzug oder wird die Leistung insoweit unmöglich, so ist der Käufer unter den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen bei Verzug eines Abrufes oder einer Teilmenge zum Rücktritt von dieser und im Falle der Unmöglichkeit zum Rücktritt vom ganzen Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung des ganzen Vertrages sind jedoch ausgeschlossen. Abholungstermine sind angemessen zu vereinbaren, Sonn- u. Feiertage, sowie Termin vor 07.00Uhr und nach 20.00Uhr sind keine angemessenen Termin u. sind gesondert und ausdrücklich zu vereinbaren. An Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen werden Abhol- u. Liefertermine, sowie Abhol- u. Lieferversuche mit 75% Lohn- u. 50% Leistungsaufschlag berechnet. Warenpreise bleiben hiervon unberührt. <p>
5. Versendung: Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Käufers. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Besteller über. <p>
6. Zahlung: Alle Zahlungen sind innerhalb der auf der Auftragsbestätigung/Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum fällig. Zahlungen dürfen nur in der vereinbarten Währung (i. d. R. die Rechnungswährung) erfolgen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Zahlungen mit Wechseln sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung des Käufers mit Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung ist von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden. <p>
7. Zahlungs- Lieferverzug u. Verzugszinsen, Verzugszinsen aus Forderungen: Hält der Käufer / der Verkäufer / Vertragspartner die vereinbarten Zahlungs- Lieferbedingungen oder Verträge nicht ein, gerät er insbesondere mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns ihm gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen, auch solche aus anderen Verträgen, sofort fällig. Das gleiche gilt, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, wenn die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs- o. Konkursverfahrens über Vermögen beantragt oder beschlossen wird, sowie wenn sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit mindern. Bei Zahlungsverzug können wir, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechte, weitere Lieferungen aus diesem oder einem anderen Vertrag verweigern oder von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig machen. Ein Verzug tritt spätestens dreißig Tage nach Fälligkeit der Rechnung oder Forderung automatisch ein. Die Dreißigtagefrist gilt nicht wenn andere Verzugsfristen oder die sofortige Fälligkeit schriftlich in der Rechnung eingeräumt wurden. Verzugszinsen werden für Schuldner, Verbraucher, Behörden u. Unternehmen mit 14,35% pro Jahr berechnet. Kosten für nicht gerichtliche Mahn- oder Erinnerungsschreiben betragen 2,00€ je Brief. Einschreiben kosten 3,20€ u. gerichtliche Mahnanträge kosten 4,00€, 12. Absatz d. GB gilt unverändert. <p>
8. Eigentumsvorbehalt: Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren u. vereinbarten Leistungen bis zur Bezahlung der Gesamtforderung aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist, da das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung dient. Die Be- und Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Waren erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware mit anderen Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an uns ab und verwahrt den Gegenstand mit kaufmännischer Sorgfalt für uns. Der Käufer darf die von uns gelieferten Waren u. die aus ihrer Verarbeitung entstandenen Gegenstände nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Der Käufer tritt schon mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen ihm u. uns die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten, sicherungshalber an uns ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung solange berechtigt, als er sich uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug befindet. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (z.B. Sicherungsübereignung, Verpfändung) ist der Käufer nicht berechtigt. Übersteigt der Wert der uns zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware u. der aus ihrer Verarbeitung entstandenen Gegenstände unserer Gesamtforderung um mehr als 20%, so sind wir, auf Verlangen des Kunden, insoweit zur Rückübertragung verpflichtet. Falls der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen sowie die übrigen, sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt, endet sein Besitzrecht an der Ware. Wir sind dann berechtigt, unter Ausschluss aller Einwendungen und Einreden die sofortige Herausgabe zu verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus verpflichtet, uns Auskunft über den Verbleib der von uns gelieferten Ware und über die aus der Verarbeitung und der Veräußerung der daraus hergestellten Gegenstände erworbenen Rechte u. Ansprüche zu erteilen und uns die Unterlagen zugänglich zu machen, die eine Veräußerung oder das ihr zugrundeliegende Geschäft betreffen und die an der Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung Beteiligten u. deren Vereinbarungen mit dem Käufer nachweisen. Im Falle des Verzugs sind wir jederzeit befugt, die Erwerber der Vorbehaltsware oder der aus der Vorbehaltsware hergestellten Gegenstände von der Abtretung zu unterrichten u. unsere Forderung unmittelbar gegenüber dem Erwerber geltend zu machen. Sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes erklären, liegt in der Rücknahme der Ware im Falle des Verzugs kein Rücktritt vom Vertrag vor, sie erfolgt vielmehr lediglich zur Sicherung unserer Ansprüche. Der Käufer bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Die Kosten der Rücknahme trägt der Käufer. Im Falle kollidierender Einkaufsbedingungen des Käufers mit qualifizierten Abwehr- und Ausschließlichkeitsklauseln ist der Käufer vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises einschließlich sämtlicher Nebenforderungen nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu verarbeiten u. zu übertragen, es hätte vorher der Geltung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel schriftlich zugestimmt werden müssen. <p>
9. Gewährleistung, Garantien: Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Eine Garantie u. Gewährleistung ist ausgeschlossen für defekte Waren, die als solche gekennzeichnet sind oder für die eine Garantie u. Gewährleistung im Angebot ausgeschlossen wird bzw. unerwähnt bleibt. Der Käufer erwirbt die Ware wie besichtigt (gekauft wie gesehen) oder schriftlich bestellt. Eine Garantie u. Gewährleistungspflicht besteht nicht für Waren u. Leistungen, dessen Nutzung andere Verträge, Zulassungen oder Zweckbestimmungen verletzt bzw. verändert oder erweitert. Das Risiko der Verbesserung oder Verschlechterung von Sachen, durch eine beauftragte Leistung, trägt der Auftraggeber allein. Leistungsgarantien bedürfen immer der Schriftform. Eine eventuelle Sachmängelhaftung der Hersteller bleibt hiervon unberührt. Bei Anlagen u. Bauteilen gilt ausschließlich die Garantie der Hersteller. <p>
10. Haftungsbeschränkung: Mängel der Lieferung müssen uns unverzüglich schriftlich angezeigt werden (binnen 5 Tagen). Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt u. evtl. Ansprüche, u.a. gegenüber dem Frachtführer, sind verwirkt. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen. Jede weitergehende Haftung über die in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen hinaus ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle eventuellen Regressansprüchen, die der Käufer selbst oder von Dritten abgeleitet gegen uns haben könnte. <p>
11. Forderungsübertragung: Eine Forderungsübertragung an Dritte gilt als zugebilligt. Echtes Factoring gilt somit als vereinbart. <p>
12. Weitere Kosten: Für unsere zeitlichen Aufwendungen bei Rechtsstreitigkeiten u. Mahnverfahren gilt eine Vergütung i.H.v. 20% des Streitwertes als vereinbart, insofern Sie stillschweigend zustimmen. Widerspruchsfrist: 10 Tage nach Erhalt der GB. <p>
13. Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit durch eine neue, wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen u. wirtschaftlichen Zweck erfüllt. <p>
14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht u. Geschäftsführer: Insofern der Geschäftspartner stillschweigend zustimmt, gilt gem. § 38 ZPO, Göttingen als Gerichtsstand vereinbart (Widerspruchsfrist: 10 Tage nach Erhalt der GB).  
Wenn der Geschäftspartner nicht Kaufmann ist, wird um ausdrückliche u. schriftliche Zustimmung für den Gerichtsstand Göttingen gebeten. <p>  
Erfüllungsort u. Gerichtsstand für unsere Leistungen ist Göttingen. Wir sind auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.  
Die Rechtsbeziehungen zwischen uns u. dem Käufer unterliegen unter Ausschluss etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Morawietz Michael (eingetragen als Kaufmann im Handelsregister Göttingen) ist Geschäftsführer der W. Morawietz GmbH.